

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P - 1010 DMT DO

Antragsteller:

ZAKŁADY KABLOWE BITNER,

ul. Friedleina 3/3

PL-30-009 Kraków

Gegenstand:

Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt

mit Tragsystemen der Fa. BAKS und

Kabeln der Fa. BITNER der Funktionserhaltsklassen

E 60 bzw. E 90 nach DIN 4102-12: 1998 - 11

Ausstellungsdatum:

31.01.2013

Geltungsdauer:

31.01.2018



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 17 Seiten und 14 Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes anwendbar.

DMT GmbH & Co. KG

Prüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



IN	HAL.	TSVERZEICHNIS	SEITE
1	GI	EGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH	3
	1.1	GEGENSTAND	3
	1.2	ANWENDUNGSBEREICH	3
2	ΑN	NFORDERUNGEN AN DIE BAUART	8
	2.1	BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG	8
	2.2	SONSTIGE BESTIMMUNGEN FÜR DIE TRAGEKONSTRUKTION	11
	2.3	KENNZEICHNUNG	13
	2.4	BESTIMMUNG FÜR NUTZUNG, UNTERHALT UND WARTUNG	14
3	ÜE	BEREINSTIMMUNGSNACHWEIS	14
4	R	ECHTSGRUNDLAGE	14
5	RE	ECHTSBEHELFBELEHRUNG	14
6	AL	LLGEMEINE HINWEISE	15

ANLAGE 1 – 14



DMT GmbH & Co. KGPrüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt als Bauart gem. Bauregelliste A (BRL A) Teil 3, Ausgabe 2012/2, lfd. Nr. 2.9. Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt gewährleistet in Abhängigkeit von den Kabelbauarten die Einstufung in die Funktionserhaltsklassen "E 60" bzw. "E 90" nach DIN 4102-12: 1998-111"

Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt muss aus Kabelbauarten gemäß Abschnitt 2.1.1 und aus einer Kabeltragekonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.2 und Abschnitt 2.1.2.1 bis 2.1.2.4 bestehen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt ist in die Funktionserhaltsklasse "E 60" bzw. "E 90" nach DIN 4102-12 einzustufen, wenn die in den nachstehenden Tabelle 1 angegebenen Kabelbauarten mit den entsprechenden Verlegearten verwendet werden ein gegeben ein den entsprechenden verlegearten verlegearten

Seite 3 von 17

¹ Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Normen. Die normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und die Normen sind auf Seite 17 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Normen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

DMT GmbH & Co. KG

Prüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



Tabelle 1: Klassifizierung von Kabelbauarten auf Tragekonstruktionen der Firma BAKS

Tabelle 1.	Massinzierung von Nabelbauarten auf Tragekonsti	dittionor don't mind a	
Kabelbauart / Bezeichnung It. Angaben des Herstel- Iers	Verlegeart 1. Kabelrinne "KCONP400" an Hängestiel 2. Kabelleiter "DGONP400" an Hängestiel 3. Kabelrinne "KCONP400" an Gewindestange 4. Kabelleiter "DGONP400" an Gewindestange 5. Einzelverlegung "UKO1 + SDOP" 6. Einzelverlegung "UDF"	Dimension Aderzahl x Querschnitt [n x mm² / mm²]	Klassifizierung gem. DIN 4102-12: 1998-11
	1		
	2		E 90
DITMED	3	n x ≥ 1,5 mm²	
BITNER MIKA NHXH FE 180 E 90	4	n x ≥ 1,5 mm² Signature Starter	E 60
	5	·	7
	6		E 90
	4	4 x 50	

Kabelhersteller: ZAKŁADY KABLOWE BITNER, ul. Friedleina 3/3, 30-009 Kraków, Polen, VDE Zeichnungsgenehmigungsausweisnummer: 40017869

Hersteller der Kabeltragekonstruktion (Verlegeart 1-6): BAKS Kazimierz Sielski, ul. Jagodne 5, 05-480 KARCZEW, Polen Gilt für Kabel und Verlegearten gemäß 2.1.1 und 2.1.2 VDE Zeichnungsgenehmigungsausweisnummer: 40017869

DMT GmbH & Co. KG

Prüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



Tabelle 1: (Fortsetzung) Klassifizierung von Kabelbauarten auf Tragekonstruktionen der Firma BAKS

Kabelbauart / Bezeichnung It. Angaben des Herstel- lers	Verlegeart 1. Kabelrinne "KCONP400" an Hängestiel 2. Kabelleiter "DGONP400" an Hängestiel 3. Kabelrinne "KCONP400" an Gewindestange 4. Kabelleiter "DGONP400" an Gewindestange 5. Einzelverlegung "UKO1 + SDOP" 6. Einzelverlegung "UDF"	Klassifizie- Dimension rung Aderzahl x Quer- schnitt 12: [n x mm²/mm²] 1998-11
	1	n x ≥ 1,5 / 1,5 mm²
	2	n x ≥ 1,5 / 1,5 mm²
BITNER MIKA NHXCH	3	n x ≥ 1,5 / 1,5 mm ²
FE 180 E 90	4	n x ≥ 1,5 / 1,5 mm²
	5	n x ≥ 1,5 / 1,5 mm ²
	6	n x ≥ 1,5 / 1,5 mm²

Kabelhersteller: ZAKŁADY KABLOWE BITNER, ul. Friedleina 3/3, 30-009 Kraków, Polen, VDE Zeichnungsgenehmigungsausweisnummer: 40017869

Hersteller der Kabeltragekonstruktion (Verlegeart 1-6): BAKS Kazimierz Sielski, ul. Jagodne 5, 05-480 KARCZEW, Polen Gilt für Kabel und Verlegearten gemäß 2.1.1 und 2.1.2

VDE Zeichnungsgenehmigungsausweisnummer: 40017869

DMT GmbH & Co. KGPrüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



- 1.2.2 Der Anwendungsbereich der Kabel ist auf Nennspannungen der Kabel von ≤ 1kV beschränkt. Bei der Dimensionierung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt ist eine mögliche Funktionsbeeinträchtigung der Kabel infolge thermisch bedingter Widerstandserhöhungen zu berücksichtigen.
- 1.2.3 Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt muss an
 - Massivwänden aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 bis 4, aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166 oder
 - Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton nach DIN 4223

befestigt werden, deren Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102-2 mindestens der Funktionserhaltsklasse der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt entspricht.

Für die Befestigung an anderen Bauteilen ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z.B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis.

- 1.2.4 Eine Kombination verschiedener Verlegearten ist zulässig sofern die gleichen Funktionserhaltsklassen vorliegen.
- 1.2.5 Die Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt nach Verlegearten 1, 2 (Abhängekonstruktion mit Kabelrinne bzw. -leiter) gem. Abschnitte 2.1.2.1 und 2.1.2.2 dürfen auch an der Wand angeordnet werden. Die Vorgaben gemäß Abschnitt 2.2.1 bezüglich zulässiger Spannungen und der zu verwendenden Dübel gelten entsprechend.

Die Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt nach Verlegeart 6 (Einzelverlegung mit Kabelschelle "UDF") gem. Abschnitt 2.1.2.5 und 2.1.2.6 dürfen nur <u>an der Decke</u> und dort nur <u>horizontal</u> angeordnet werden.

Bei der horizontalen Verlegung der Kabel nach Verlegeart 5 an der Wand mit Profilschienen und Bügelschellen ("UK O1 + SDOP"), sind die Bügelschellen für die Einzelverlegung so in ihrer Lage zu fixieren, dass ein Abrutschen der Bügelschellen verhindert wird.

Bei <u>schrägen bzw. vertikalen</u> Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt (Verlegearten 1, 2, 3 und 4 nach Tabelle 1 (Abhängekonstruktion mit Kabelrinne bzw. -leiter)

DMT GmbH & Co. KGPrüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



gem. Abschnitte 2.1.2.1, 2.1.2.2, 2.1.2.3 und 2.1.2.4, müssen die Kabel im Übergangsbereich vertikal-horizontal unterstützt werden, damit ein Abrutschen bzw. Abknicken der Kabel an Kanten verhindert wird.

Bei einer durchgehenden <u>vertikalen</u> Verlegung der Kabel (z.B. Steigetrasse oder Einzelverlegung) ist darauf zu achten, dass eine wirksame Abstützung der Kabel in einem Abstand ≤ 3500 mm erfolgt. Die wirksame Abstützung kann z.B. durch eine klassifizierte Deckenabschottung oder durch eine Kabelverlegung im Bogen nach DIN 4102-12 Bild 5 erfolgen.

Der Abstand der notwendigen Befestigungen und die Klassifizierung der Kabel bei einer <u>vertikalen</u> Verlegung werden grundsätzlich von den Werten der Einzelverlegung an der Decke mit geschlossenen Kabelschellen abgeleitet (nicht von der im Abschnitt 2.1.2.4 und 2.1.2.5 beschriebenen Einzelverlegung der offenen Kabelschelle "UK O1 + SDOP" und "UDF"). Der Abstand kann ggf. aus einem anderen ABP entnommen werden, sofern vorhanden. Er ist nicht aus diesem ABP zu entnehmen, da dies nicht mit geprüft wurde.

1.2.6 Aufgrund der Erklärung des Antragstellers, werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen und es werden die Auflagen aus den o.a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass – sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind – diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen seine für B



2 Anforderungen an die Bauart

2.1 Bestimmungen für die Ausführung

2.1.1 Kabelbauarten

Es dürfen nur Kabelbauarten der Firma: ZAKŁADY KABLOWE BITNER, ul. Friedleina 3/3, PL-30-009 Kraków; entsprechend Tabelle 1 mit einer gültigen VDE-Approbation bzw. Gutachten mit Fertigungsüberwachung verwendet werden.

2.1.2 Kabeltragekonstruktionen

Die Kabeltragekonstruktion der Verlegearten 1 bis 6 muss aus verzinktem Stahl be stehen.

2.1.2.1 Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen aus verzinktem Stahl an Hängestielen

Die Abhängekonstruktion mit Kabellrinnen gemäß Tabelle 1, Verlegeart 1, der Firma BAKS, PL-05-480 Karczew, ist wie nachfolgend beschrieben zu erstellen:

Die Ausleger "WMCO" sind mit den an der Decke befestigten Hängestiele "WPCO" mittels zweier Schrauben M 10 (Festigkeitsklasse 5.6) verschraubt. Eine weitere Befestigung der Ausleger hat an den Auslegerspitzen durch eine zusätzliche Abhängung mittels Gewindestangen M10 in Verbindung mit Deckenhaltern "USOV" zu erfolgen. Die Befestigung der Gewindestange an der Auslegerspitze hat mit Haltern "UPWO" zu erfolgen. Der Abstand der Gewindestangen und der Hängestiele muss im Abstand a ≤ 1200 mm erfolgen.

Als Kabelauflage sind bis zu 400 mm breite Kabelrinnen "KCONP...H60" mit einer Holmhöhe h = 60 mm, einer Blechdicke t = 1,5 und mit einem Lochanteil von 20 % zu verwenden. Die Gewichtsbelastung dar Kabelrinnen darf 10 kg/lfm nicht überschreiten.

Die Stoßstellen der Kabelrinnen sind mit jeweils zwei Stoßstellenverbindern "LPOPH60N" zu verschrauben. Jeder Stoßstellenverbinder muss mit vier Schrauben M6 mit Rundkopf an jedem Rinnenende befestigt werden. Die Schnittkanten der Rinnen ist mit einem Verbindungsblech "BLON" abzudecken. Das Verbindungsblech muss mit vier Schrauben M6 mit Rundkopf an jedem Rinnenende befestigt werden.

DMT GmbH & Co. KG

Prüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen sind der Anlage 1, 2, 7, 8, 9 und 10 zu entnehmen. Bezüglich der Montage an der Wand siehe Abschnitt 1,2,5.

2.1.2.2 Abhängekonstruktion mit Kabelleitern aus verzinktem Stahl an Hängestielen

Die Abhängekonstruktion mit Kabelleitern gemäß Tabelle 1, Verlegeart 2, der Firma BAKS, PL-05-480 Karczew, ist wie nachfolgend beschrieben zu erstellen:

Die Ausleger "WMCO" sind mit den an der Decke befestigten Hängestiele "WPCO" mittels zweier Schrauben M 10 (Festigkeitsklasse 5.6) zu verschrauben. Eine weitere Befestigung der Ausleger hat an den Auslegerspitzen durch eine zusätzliche Abhängung mittels Gewindestangen M10 in Verbindung mit Deckenhaltern "USOV" zu erfolgen. Die Befestigung der Gewindestange an der Auslegerspitze hat mit Haltern "UPWO" zu erfolgen. Die Deckenbefestigung der Gewindestangen und der Hängestile muss im Abstand a ≤ 1200 mm erfolgen.

Als Kabelauflage sind bis zu 400 mm breite Kabelleitern "DGONP...H60" mit einer Holmhöhe h = 60 mm, einer Blechdicke t = 1,5 und mit einem Sprossenabstand von 150 mm zu verwenden. Die Gewichtsbelastung der Kabelleiter darf 20 kg/lfm nicht überschreiten.

Die Stoßstellen der Kabelleitern sind durch zwei Stoßstellenverbinder "LDOCH60N" auszuführen. Jeder Stoßstellenverbinder ist mit vier Schrauben M 8 mit Rundkopf an jedem Rinnenende, seitlich zu befestigen.

Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Abhängekonstruktion mit Kabelleitern sind der Anlage 3, 4, 6, 7, 8 und 11 zu entnehmen. Bezüglich der Montage ablie für der Wand siehe Abschnitt 1.2.5.

2.1.2.3 Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen aus verzinktem Stahl an Gewindestangen

Die Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen gemäß Tabelle 1, Verlegeart 3, der Firma BAKS, PL-05-480 Karczew, ist wie nachfolgend beschrieben zu erstellen:

Die Auflagen "CWOP40H40/04" sind an beiden Enden durch an der Decke befestigte Gewindestangen M10 in Verbindung mit den Deckenhaltern "USOV" abzuhängen. Die Befestigung der Gewindestange an den Enden hat mit Haltern "UPWO" zu erfolgen. Der Abstand der Gewindestangen muss im Abstand a ≤ 1200 mm erfolgen.

DMT GmbH & Co. KG Prüfstelle für Brandschutz

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



Als Kabelauflage sind bis zu 400 mm breite Kabelrinnen "KCONP...H60" mit einer Holmhöhe h = 60 mm, einer Blechdicke t = 1,5 und mit einem Lochanteil von 20 % zu verwenden. Die Gewichtsbelastung der Kabelleiter darf 10 kg/lfm nicht überschreiten.

Die Stoßstellen der Kabelrinnen sind mit jeweils zwei Stoßstellenverbindern "LPOPH60N" zu verschrauben. Jeder Stoßstellenverbinder muss mit vier Schrauben M6 mit Rundkopf an jedem Rinnenende befestigt werden. Die Schnittkanten der Rinnen ist mit einem Verbindungsblech "BLON" abzudecken. Das Verbindungsblech muss mit vier Schrauben M6 mit Rundkopf an jedem Rinnenende befestigt werden.

Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen sind der Anlage 2, 5, 8, 9 und 10 zu entnehmen.

2.1.2.4 Abhängekonstruktion mit Kabelleitern aus verzinktem Stahl an Gewindestangen

Die Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen gemäß Tabelle 1, Verlegeart 4, der Firma BAKS, PL-05-480 Karczew, ist wie nachfolgend beschrieben zu erstellen:

Die Auflagen "CWOP40H40/04" sind an beiden Enden durch an der Decke befestigte Gewindestangen M10 in Verbindung mit den Deckenhaltern "USOV" abzuhängen. Die Befestigung der Gewindestange an den Enden hat mit Haltern "UPWO" zu erfolgen. Der Abstand der Gewindestangen muss im Abstand a ≤ 1200 mm erfolgen.

Als Kabelauflage sind bis zu 400 mm breite Kabelleitern "DGONP...H60" mit einer Holmhöhe h = 60 mm, einer Blechdicke t = 1,5 und mit einem Sprossenabstand von 150 mm zu verwenden. Die Gewichtsbelastung der Kabelleiter darf 20 kg/lfm nicht überschreiten.

Die Stoßstellen der Kabelleitern sind durch zwei Stoßstellenverbinder "LDOCH60N" auszuführen. Jeder Stoßstellenverbinder ist mit vier Schrauben M 8 mit Rundkopf an jedem Rinnenende, seitlich zu befestigen.

Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Abhängekonstruktion mit Kabelleitern sind der Anlage 4, 5, 6, 8, 11 zu entnehmen.

2.1.2.5 Einzelverlegung mit Bügelschellen "UKO1" und "SDOP"

Die Kabel gemäß Tabelle 1, Verlegeart 5, müssen in Bügelschellen "UKO" an C-förmigen Ankerschienen "SDOP" der Firma BAKS, PL-05-480 Karczew, verlegt wer-

DMT GmbH & Co. KG

Prüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



den. Die Ankerschienen müssen mit einem Abstand von a ≤ 300 mm an Massivdecken befestigt werden.

Die Befestigung der Ankerschiene "SDOP" an der Massivdecke muss mit Stahldübeln und –schrauben ≥ M 6 erfolgen (siehe Abschnitt 2.2.1).

Die Bügelschellen müssen innerhalb der Befestigungsabstände der C-förmigen Ankerschiene angeordnet werden.

Für horizontale Einzelverlegung der Kabel an der Wand gelten die Vorgaben nach Abschnitt 1.2.5.

Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Verlegeart mit Bügelschellen "UKO1" und C-förmigen Ankerschienen sind in der Anlage 12 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.1.2.6 Einzelverlegung mit Einzellschelle "UDF" an der Decke

Die Kabel gemäß Tabelle 1, Verlegeart 6, dürfen in Einzelschellen "UDF" der Firma BAKS, PL-05-480 Karczew, verlegt werden. Die Einzelschellen müssen mit einem Abstand von a ≤ 300 mm an Massivdecken befestigt werden. Die Befestigung an der Massivdecke muss mit Stahldübeln und –schrauben ≥ M 6 erfolgen (siehe Abschnitt 2.2.1).

Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Verlegeart mit Einzelschellen "UDF" sind in der Anlage 12 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.2 Sonstige Bestimmungen für die Tragekonstruktion

2.2.1 Generelle Anforderungen an die Tragekonstruktion

Für die Kabeltragekonstruktionen nach Abschnitt 2.1.2 sind folgende Randbedingungen zu beachten:

Die Abhänger und sonstige zugbeanspruchte Bauteile sind so zu dimensionieren, dass ihre rechnerische Zugspannung nicht größer als 9 N/mm² (Klassifizierung



DMT GmbH & Co. KGPrüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



"E 60") bzw. nicht größer als 6 N/mm² (Klassifizierung "E 90") gemäß Tabelle 109 von DIN 4102-4: 1994-03, ist. Auf Abscheren beanspruchte Bauteile sind so zu dimensionieren, dass ihre rechnerische Scherspannung nicht größer als 15 N/mm² (Klassifizierung "E 60") bzw. nicht größer als 10 N/mm² (Klassifizierung "E 90") gemäß Tabelle 109 von DIN 4102-4: 1994-03, ist.

Die Abhänger bzw. Ausleger sind mit für den entsprechenden Untergrund geeigneten Stahldübeln an der Massivdecke bzw. –wand zu befestigen. Die Befestigung der Einzelschellen und C-Schienen ist ebenfalls mit für den entsprechenden Untergrund geeigneten Stahldübeln auszuführen.

Dübel ohne brandschutztechnischen Eignungsnachweis müssen den Angaben gültiger allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin, entsprechen und darüber hinaus doppelt so tief wie im Zulassungsbescheid angegeben – mindestens jedoch 6 cm tief – eingebaut werden, sofern in der Zulassung nichts anderes ausgesagt wird. Die rechnerische Zugbelastung je Dübel darf 500 N nicht übersteigen, vgl. DIN 4102-4: 1994-03, Abschnitt 8.5.7.5.

Alternativ dürfen Dübel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nachgewiesen ist. Sie sind entsprechend den Vorgaben in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzubauen.

2.2.2 Voraussetzung für die Gültigkeit des allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisses

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist nur anwendbar, wenn

- die Kabel bzw. Leitungen ohne Verbindungselemente ausgeführt werden,
- die Verbindungselemente der Kabelleitern bzw. –rinnen entsprechend Abschnitt 2.1.2.1 bis 2.1.2.4 i.V.m. Anlagen 1-12 ausgeführt werden,
- sichergestellt ist, dass die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt in ihrer Funktionserhaltsklasse durch herabstürzende Bauteile nicht negativ beeinträchtigt werden,
- der lichte Abstand der Kabel zum benachbarten Leiterholm bzw. Rinne mindestens 30 mm bzw. mindestens halbe Holmhöhe beträgt,

DMT GmbH & Co. KGPrüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



- die maximale Belastung infolge von Kabeleigengewicht entsprechend den Angaben nach Abschnitt 2.1.2.1 und 2.1.2.4 nicht überschritten wird.
- bei den Wandkonstruktionen mit C-Profilschienen (Ankerschienen) eine zusätzliche Absicherung gegen Abrutschen vorhanden ist,
- bei Tragsystem mit C-förmiger Ankerschiene (Profilschiene) die Befestigungsabstände für die C-Schienen (≤ 300 mm) untereinander eingehalten werden und die Verlegung der Kabel zwischen den äußeren Befestigungspunkten der C-Schiene erfolgt.

2.3 Kennzeichnung

2.3.1 Kabelbauarten

Das Kabel ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu kennzeichnen.

2.3.2 Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt

Jede Kabelanlage ist mit einem Schild bzw. einem Aufkleber dauerhaft zu kennzeichnen, das an der Kabeltragekonstruktion zu befestigen ist und folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Unternehmers, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt hergestellt hat,
- Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt "E ..." gemäß DIN 4102-12: 1998-11,
- Allgemeines bauaufsichtliches Pr
 üfzeugnis Nr. P 1010 DMT DO vom 11.02.2013, DMT Dortmund,
- Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ZAKŁADY KABLOWE BITNER,ul. Friedleina 3/3, PL-30-009 Kraków

und

Herstellungsjahr.



DMT GmbH & Co. KGPrüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



2.4 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Bei jeder Ausführung der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt hat der Unternehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt auf Dauer nur sichergestellt ist, wenn die Kabelanlage, d.h. die Kabelbauarten und die Kabeltragekonstruktion, stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten und nach evtl. Nachbelegung mit Kabeln der bestimmungsgemäße Zustand der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt wieder hergestellt wird.

3 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der Bauregelliste A (BRL A) Teil 3, Ausgabe 2012/2. Nach BRL A Teil 3, Ifd. Nr. 2.9 muss eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders erfolgen.

Der Anwender, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt herstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine Übereinstimmungserklärung (Muster siehe letzte Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses) ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 24 ff der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Ausgabe 2012/2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

5 Rechtsbehelfbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder

DMT GmbH & Co. KGPrüfstelle für Brandschutz Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-1010 DMT DO vom 31.01.2013



zur Niederschrift bei der DMT GmbH & Co.KG, Prüfstelle für Brandschutz, Tremoniastr. 13, 44137 Dortmund einzulegen.

6 Allgemeine Hinweise

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der DMT GmbH & Co.KG, Prüfstelle für Brandschutz, Dortmund. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der DMT GmbH & Co. KG, Prüfstelle für Brandschutz, Dortmund, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten stelle für Brandschutz.



6.5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

(Schillegger)

TWO DMT IZ

(Klemme)

Dortmund, 31.01.2013



Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien:

DIN 4102-2	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN 4102-4	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Bauteile und Sonderbauteile (Ausgabe März 1994)
DIN 4102-12:	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Funktionserhalt von elektri- schen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen (Ausgabe November 1998)
DIN 1053-1	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (Ausgabe November 1996)
DIN 1053-2	Mauerwerk; Mauerwerksfestigkeitsklassen aufgrund von Eignungsprüfungen (Ausgabe November 1996)
DIN 1053-3	Mauerwerk; Bewehrtes Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (Ausgabe Februar 1990)
DIN 1053-4	Mauerwerk; Bauten aus Ziegelfertigbauteilen (Ausgabe September 1978)
DIN 1045	Tragwerke aus Beton (Ausgabe Juli 2001)
DIN 4166	Porenbeton-Bauplatten und Porenbeton-Planbauplatten (Ausgabe Oktober 1997)
DIN 4223	Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton (Ausgabe Dezember 2003)

Verzeichnis der durchgeführten Brandprüfungen zur Erteilung des AbP:

Bauregelliste A Teil 3 (Ausgabe 2012/2); veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen

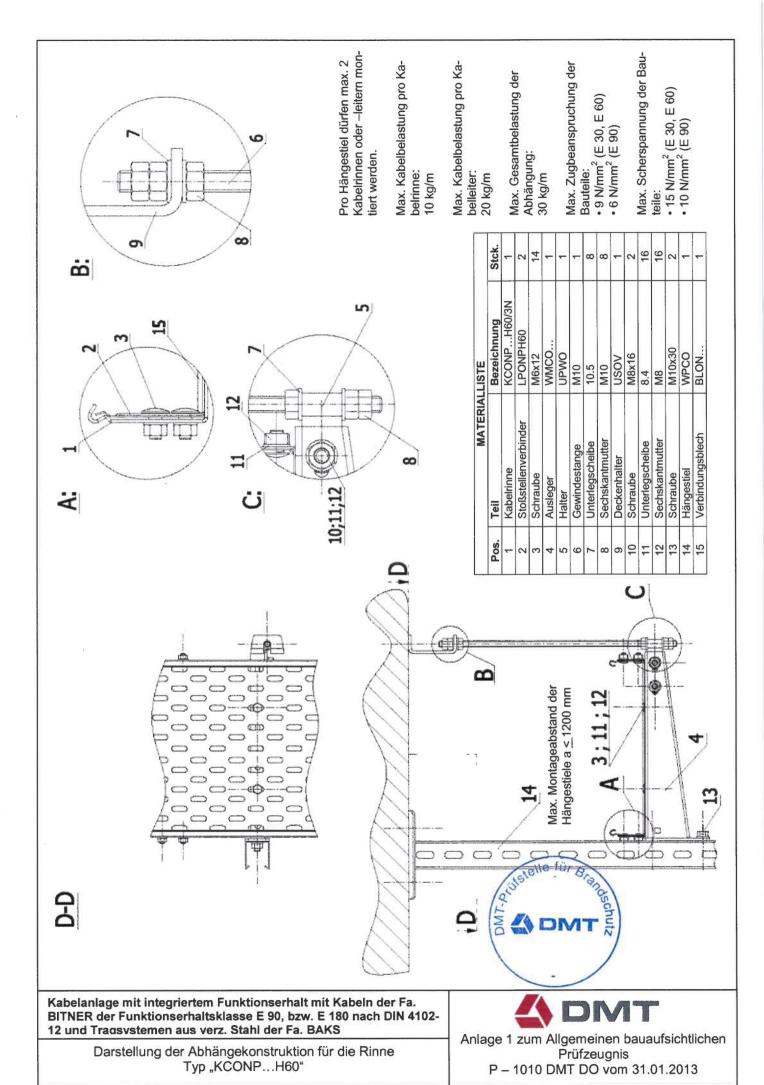
Prüfbericht Nr.	Datum Bericht	Datum Prüfung
DMT-DO 31 / 55	31.01.2013	e für 8, 01.03.2012
	Q'L'S	andsc

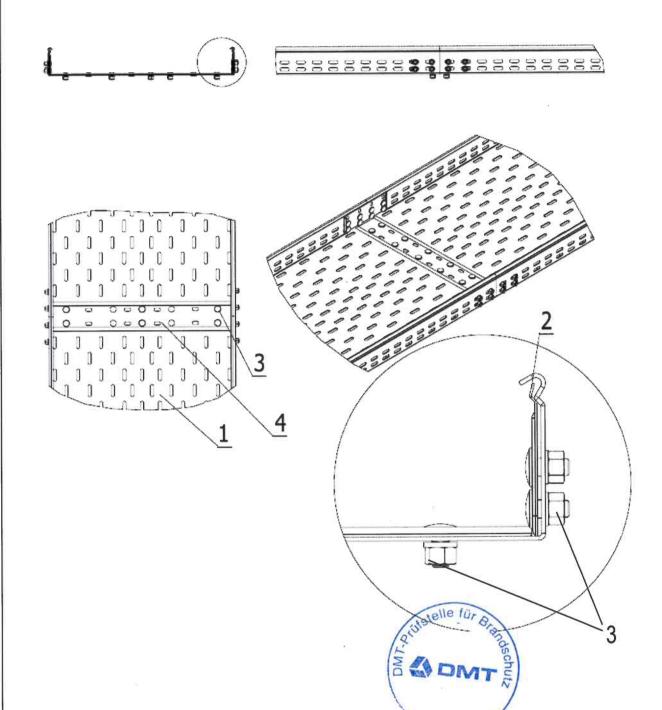
Muster für

Übereinstimmungserklärung

-	Name und Anschrift des U tionserhalt erstellt hat:	Internehmers, o	ler die Kabelanlage mit integrier	tem Funk-
~	Baustelle bzw. Gebäude:			
. 5	Datum der Herstellung:			
-	Geforderte Funktionserhalt halt: "E"	tsklasse der Ka	belanlage(n) mit integriertem Fu	unktionser-
Funktion ung alle DMT D0	nserhaltsklasse "E 90" hinsi er Bestimmungen des allger	chtlich aller Ein: meinen bauaufs 6, Prüfstelle für	integriertem Funktionserhalt der zelheiten fachgerecht und unter ichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P- Brandschutz, Dortmund, vom 31	Einhal- -1010
	nicht vom Unterzeichner sel irten) wird dies hiermit eben	•	n Bauprodukte oder Einzelteile ufgrund	(z.B. Ka-
	allgemeinen bauaufsichtlic eigener Kontrollen *)	hen Prüfzeugni er Bestätigung	en der Hersteller der Bauprod	
1				_
Ort, Dat	tum		Stempel und Unterschrift	
	Bescheinigung ist dem Bauh a auszuhändigen)	nerren zur Weite	ergabe an die zuständige Bauau	fsichts-
	=			

^{*)} Nichtzutreffendes streichen



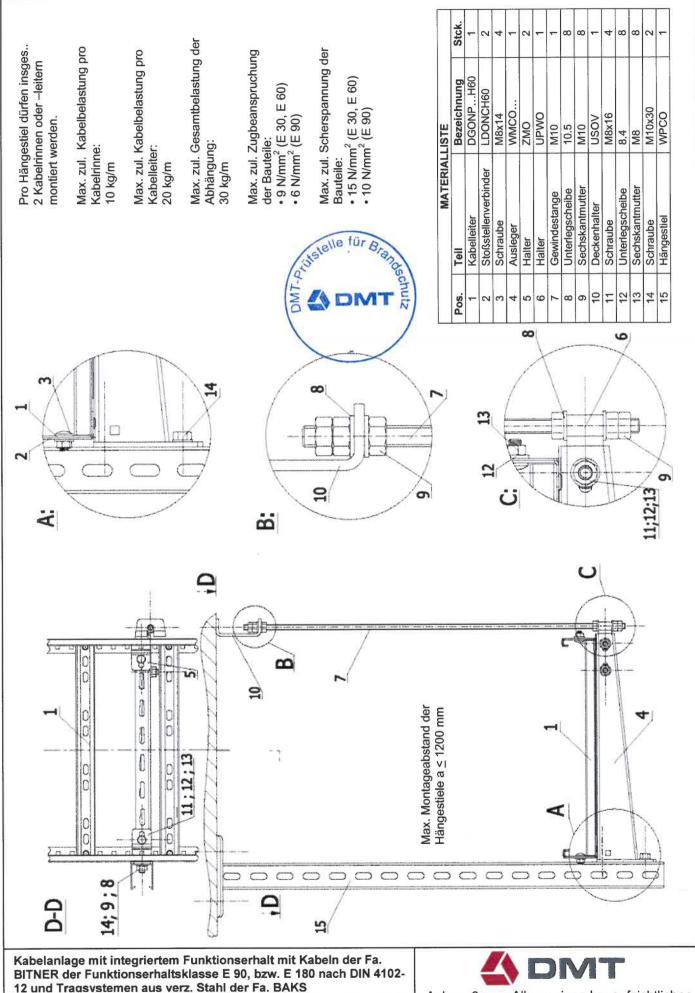


MATERIALLISTE					
Pos.	Teil	Bezeichnung			
1	Kabelrinne	KCONPH60/3N	1		
2	Stoßstellenverbinder	LPONPH60	2		
3	Schraube	M6x12	26		
4	Verbindungsblech	BLON	1		

> Darstellung der Stoßstellenmontage der Rinne Typ "KCONP...H60"



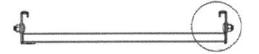
Anlage 2 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013

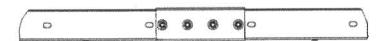


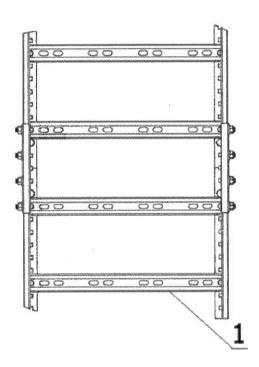
Darstellung der Abhängekonstruktion für die Leiter Typ "DGONP...H60"

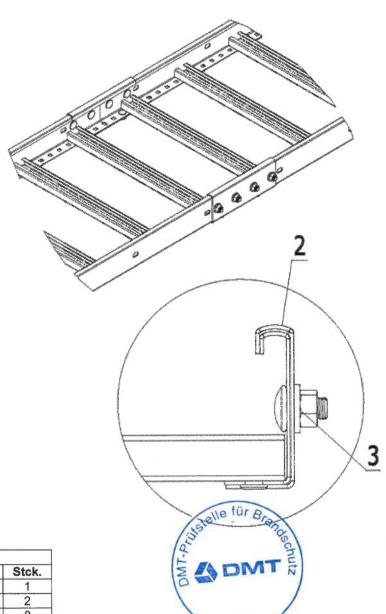


Anlage 3 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P - 1010 DMT DO vom 31.01.2013







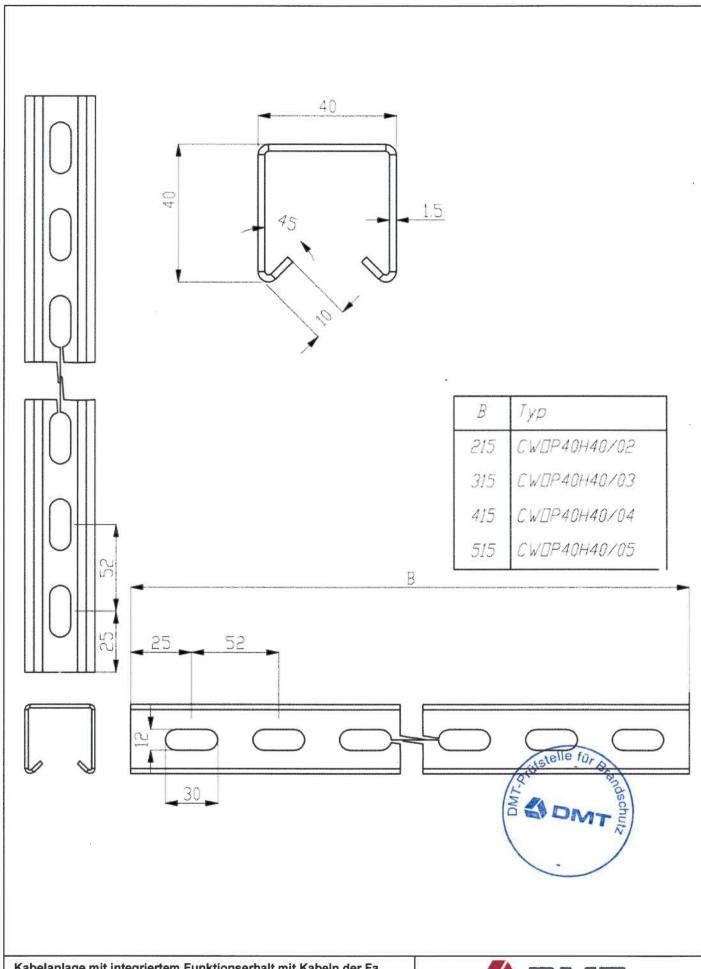


MATERIALLISTE						
Pos.	Teil	Bezeichnung	Stck.			
1	Kabelrinne	DGOPH60/3N	1			
2	Stoßstellenverbinder	LDOCH60N	2			
3	Schraube	M8x14	8			

> Darstellung der Stoßstellenmontage für die Leiter Typ "DGONP...H60"



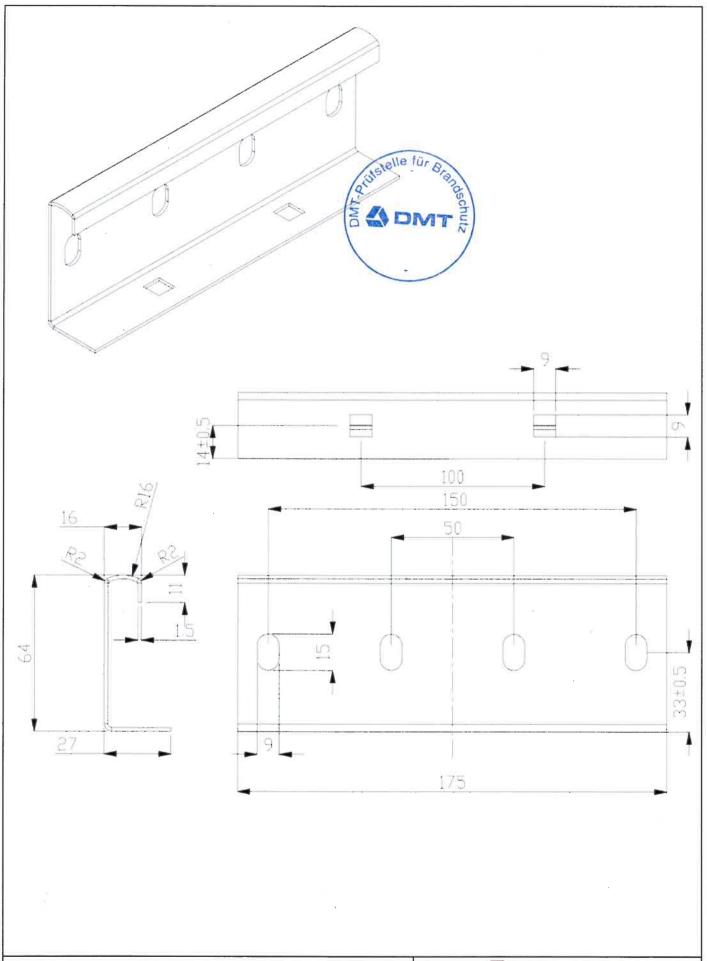
Anlage 4 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013



Darstellung der Auflage "CWOP40H40/4"Montage für die Kabelleiter und -Rinne



Anlage 5 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013



Darstellung des Stoßstellenverbinders "LDOCH60N" zur Montage für die Kabelleiter



Anlage 6 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013 Pro Hängestiel dürfen max. 2 Kabelrinnen oder -leitern montiert werden.

Max. zul. Gesamtbelastung der Abhängung: 30 kg/m

Max. zul. Zugbeanspruchung der Bau-

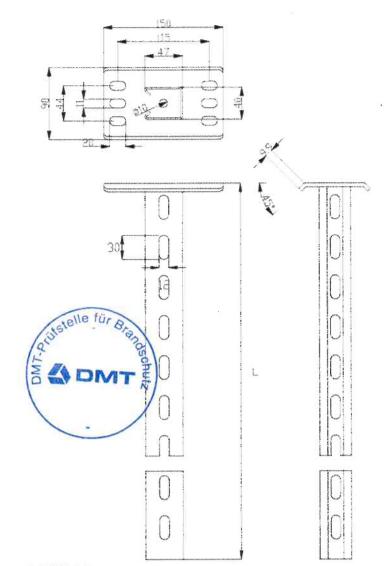
- 9 N/mm² (E 30, E 60) 6 N/mm² (E 90)

Max. zul. Scherspannung der Bauteile:

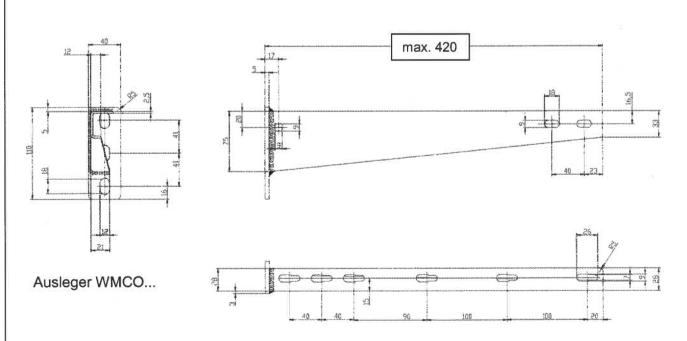
- 15 N/mm² (E 30, E 60) 10 N/mm² (E 90)

Min. Blechdicke der Stiele: 2,2 mm

Max. Abstand der Hängestiele: 1200 mm



Hängestiel WPCO...



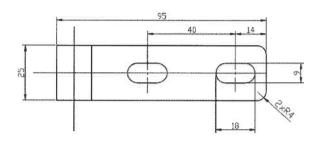
Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt mit Kabeln der Fa. BITNER der Funktionserhaltsklasse E 90, bzw. E 180 nach DIN 4102-12 und Trausvstemen aus verz. Stahl der Fa. BAKS

Darstellung des Hängestiels "WPCO" und des Auslegers "WMCO" zur Montage für die Kabelleiter und -Rinne

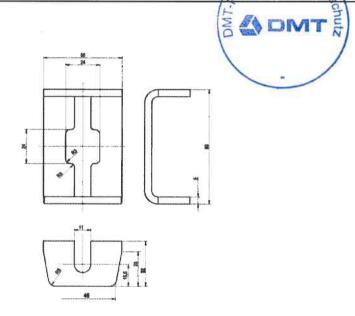


Anlage 7 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P - 1010 DMT DO vom 31.01.2013





Halter UPWO



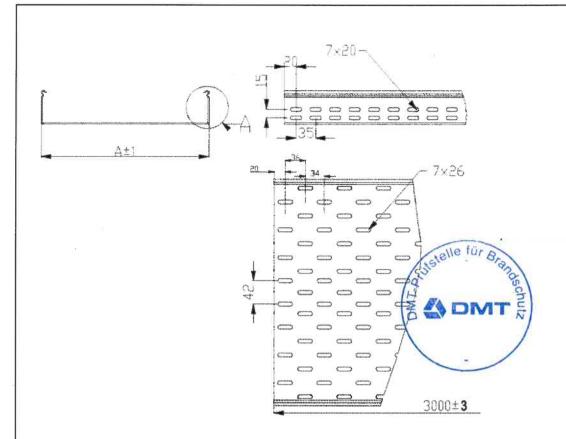
Deckenhalter USOV

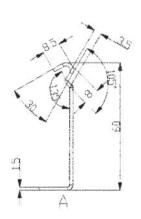
Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt mit Kabeln der Fa. BITNER der Funktionserhaltsklasse E 90, bzw. E 180 nach DIN 4102-12 und Trausvstemen aus verz. Stahl der Fa. BAKS

Darstellung Halter Typ "UPWO"
Darstellung Deckenhalter Typ "USOV"



Anlage 8 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013



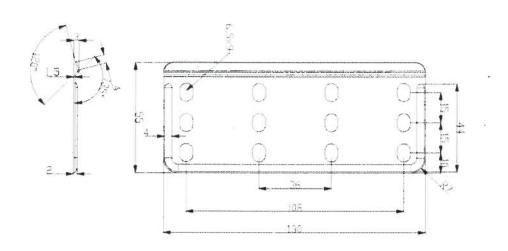


Α	Тур
100	KCONP100H60/3N
200	KCONP200H60/3N
300	KCONP300H60/3N
400	KCONP400H60/3N

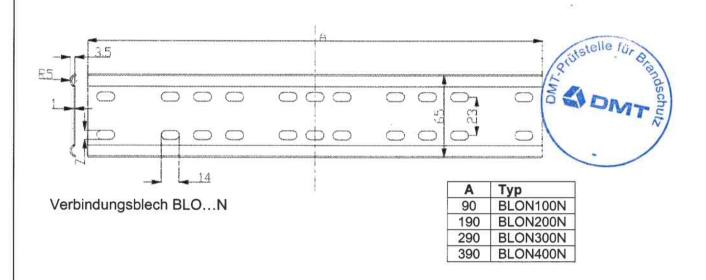
Darstellung Kabelrinne Typ "KCONP...H60/3"

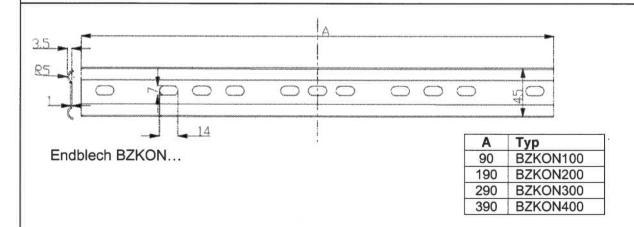


Anlage 9 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013



Längsverbinder LPOPH60

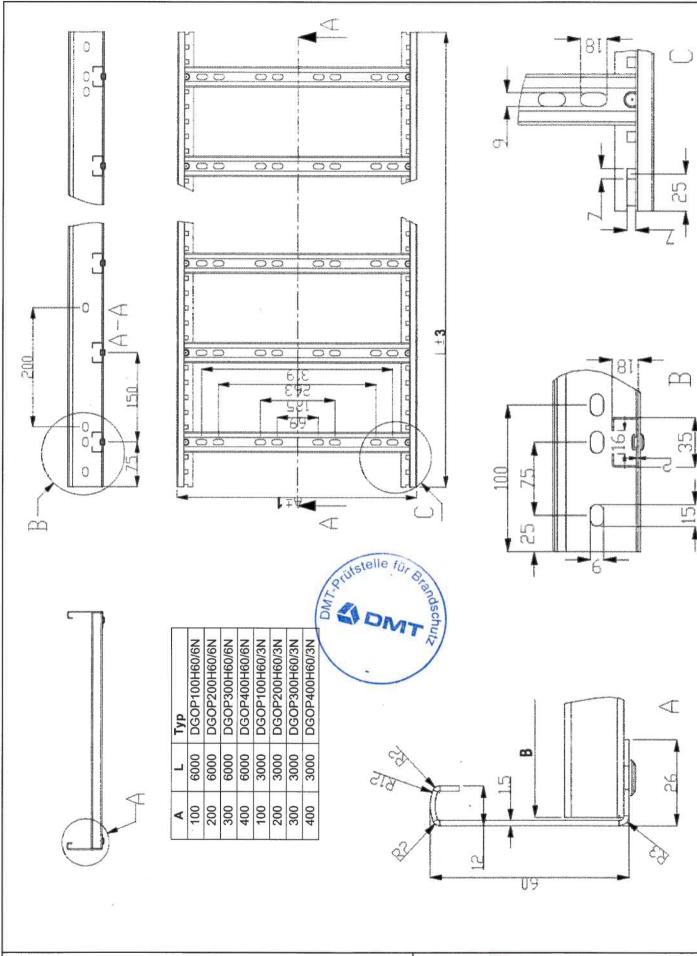




Darstellungen Längsverbinder Typ "LPONPH60", Verbindungsblech Typ "BLON…" und Endblech Typ "BZKON…"



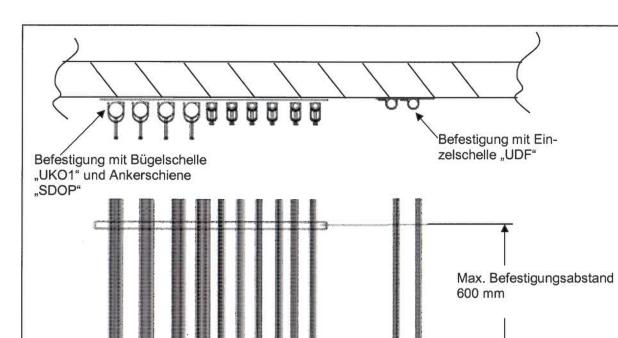
Anlage 10 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013



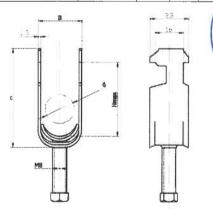
Darstellung der Kabelleiter "DGONP...H60"



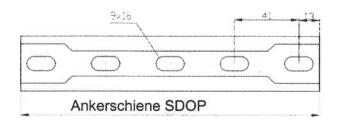
Anlage 11 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013



Тур	d	A ±2	B ±2	Hnex±2
UK01 / 16 - 22	16 - 22	58	25	45
UK01 / 22 - 28	22 - 28	61	31	47
UK01 / 28 - 34	28 - 34	72	40	57
UK01 / 34 - 40	34 - 40	89	44	64
UK01 / 40 - 46	40 - 46	87	49	72
UK01 / 46 - 52	46 - 52	98	56	82
UK01 / 58 - 64	58 - 64	104	67	91/

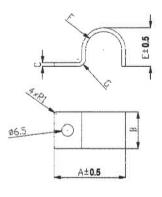


Bügelschelle UKO1





	4	B	C	E	E	G
UDF5	23	14	12	5	R2.5	22.4
UDF6	24	14	12	6	R3	R2.4
UDF7	25	14	12	7	R35	R2.4
UDF8	26	14	12	3	R4	R2.4
UDF9	27	14	1.2	9	R4.5	824
UDF 10	28	[4	12	10	<i>R</i> 5	R2.4
UDF12	30	14	12	12	R6	R2.4
UDF14	33	20	2	15	R7	R4
UDF15	34	20	2	26	R7.5	R4
UDF16	35	20	2	17	RB	R4
UDF18	37	20	2	19	R9	R4
UDF20	39	20	2	21	R10	24
UDF22	4]	20	2	23	R11	R4
UDF25	44	50	2	26	R12.5	R4

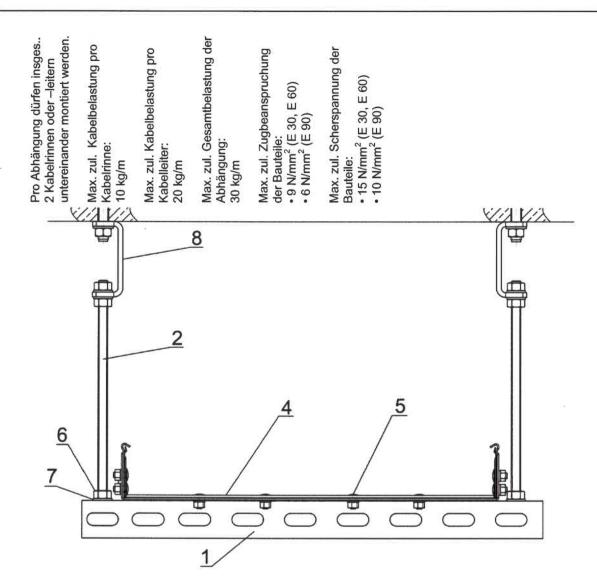


Einzelschelle UDF

Darstellung der Einzelbefestigungen; Bügelschelle "UKO" mit Ankerschiene "SDOP" und Einzelschelle "UDF"



Anlage 12 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013



	MATERIALLISTE						
Pos.	Teil	Bezeichnung	Stck				
1	Verstärktes U-Profil	CWOP40H40/	1				
2	Gewindestab	PGM10/	2				
3	Spreizdübel	PSROM10x80	2				
4	Kabelrinne	KCOPH60/	1				
5	Flachrundschraube (Satz)	SGN M6x12	12				
6	Mutter	NS M10	8				
7	Unterlegscheibe	PP10	8				
8	Deckenhalter	USOV	2				

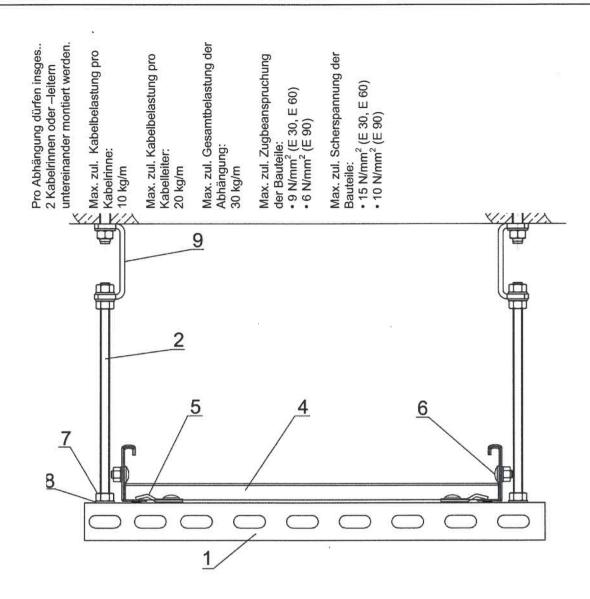
Zur Montage sind Dübel gem. Abs. 2.2.1 dieses Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu verwenden.

Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt mit Kabeln der Fa. BITNER der Funktionserhaltsklasse E 90, bzw. E 180 nach DIN 4102-12 und Tragsystemen aus verz. Stahl der Fa. BAKS

Darstellung der Kabelrinne an Gewindestangen



Anlage 13 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013



MATERIALLISTE			
Pos.	Teil	Bezeichnung	Stck
1	Verstärktes U-Profil	CWOP40H40/	1
2	Gewindestab	PGM10/	2
3	Spreizdübel	PSROM10x80	2
4	Kabelleiter	DGOPH60/	1
5	Klemmschelle	ZMO	2
6	Flachrundschraube (Satz)	SGN M8x14	10
7	Mutter	NS M10	8
8	Unterlegscheibe	PP10	8
9	Deckenhalter	USOV	2 /

Zur Montage sind Dübel gem. Abs. 2.2.1 dieses Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu verwenden.

Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt mit Kabeln der Fa. BITNER der Funktionserhaltsklasse E 90, bzw. E 180 nach DIN 4102-12 und Tragsystemen aus verz. Stahl der Fa. BAKS

Darstellung der Kabelleiter an Gewindestangen



Anlage 14 zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 1010 DMT DO vom 31.01.2013